

VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN UNIVERSITÄTS DIREKTION

1/SN-183/ME XVL/GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

1 von 2

1/SN-183/ME

Veterinärmedizinische Universität Wien · A-1030 Wien · Linke Bahng. 11

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1070 Wien

Betreff: GESETZENTWURF

ZL: 8 GE 989

Datum: 17. MRZ. 1989

Verteilt: 17.3.89 Häge

Fröhlich

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

ZL: 312/89

(0222) 7 11 55

Durchwahl/

Datum

15.3.1989

Betreff: Entwurf eines ATP-Durchführungsgesetzes

Die Veterinärmedizinische Universität Wien übermittelt
25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines
ATP-Durchführungsgesetzes.

Der Universitätsdirektor:

Chair

Beilagen

INSTITUT FÜR MILCHHYGIENE UND MILCHTECHNOLOGIE

VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Vorstand: o. Prof. Dr. E. Brandl

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung VII
Radetzkystr.2
1031 W i e n

1030 Wien, Linke Bahngasse 11
Tel. (0222) 73 55 81, Kl. 401

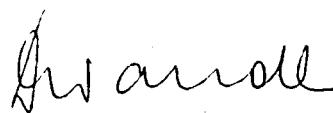
Wien, 20 02 1989

Betr.: Entwurf eines ATP-Durchführungsgesetzes
GZ.71.007/19-VII/12/88; Stellungnahme

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz) wird kein Einwand erhoben.

Die Zustimmung stützt sich auf die Annahme, daß die in den Anlagen 2 und 3 des internationalen ATP-Abkommens angeführten Temperaturbedingungen ausschließlich bei der internationalen Beförderung bestimmter, leicht verderblicher Lebensmittel eingeschalten werden müssen und ohne lebensmittelrechtliche Konsequenz beim innerstaatlichen Transport bleiben.

Der Vorstand des Instituts



(Univ.-Prof. Dr. E. Brandl)